



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KT/111/2020
Einreichung: 29.05.2020

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	15.07.2020	

Betr.:

Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richter/innen beim Verwaltungsgericht Weimar

Der Kreistag möge beschließen:

In die Vorschlagsliste des Unstrut-Hainich-Kreises für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richter des Unstrut-Hainich-Kreises beim Verwaltungsgericht Weimar werden die in der Anlage aufgeführten Personen aufgenommen.

Begründung:

Nach § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) stellen die Kreise in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter auf. Die Amtszeit der jetzigen ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht Weimar endet mit Ablauf des 09. November 2020. Das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom 08. Januar 2020 den Landkreis aufgefordert, die neue Vorschlagsliste bis zum 01. August 2020 dem Präsidenten des jeweiligen Verwaltungsgerichtes vorzulegen.

Die für jedes Verwaltungsgericht erforderliche Zahl an ehrenamtlichen Richtern wird durch den Präsidenten so bestimmt, dass voraussichtlich jeder zu höchstens zwölf ordentlichen Sitzungstagen im Jahr herangezogen wird (§ 27 VwGO). Danach sind für das Verwaltungsgericht Weimar 60 ehrenamtliche Richter erforderlich.

Der beim Verwaltungsgericht zur Wahl der ehrenamtlichen Richter gebildete Wahlausschuss bestimmt für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt die Zahl der Personen, die in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind.

Hierbei ist die doppelte Anzahl der erforderlichen ehrenamtlichen Richter zu Grunde zu legen (§ 28 Satz 2 und 3 VwGO). Für den Unstrut-Hainich-Kreis wurde die Zahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen auf 12 festgelegt.

Um Bewerbungen von interessierten Bürger*innen für diese ehrenamtliche Tätigkeit zu erhalten, ging an alle Kreistagsmitglieder am 20. April 2020 eine E-Mail mit der Bitte um Unterstützung bei der Gewinnung geeigneter Bürger*innen. Der Aufruf zur Bewerbung interessierter Bürger*innen wurde im Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises am 27.04.2020 veröffentlicht. Außerdem wurde dieser Aufruf an die Tageszeitung und an alle Amtsblätter der Kommunen des Landkreises mit der Bitte um Veröffentlichung übergeben. Des Weiteren wurden die gesellschaftlich relevanten Einrichtungen und Organisationen des Landkreises angeschrieben und um Unterstützung zur Gewinnung geeigneter Bürger*innen gebeten.

Die Voraussetzung, die ein ehrenamtlicher Richter erfüllen muss, sind in den §§ 20 bis 23 VwGO geregelt. Das Vorliegen der Voraussetzungen bei den Bewerbern wurde durch die Verwaltung anhand des vom Bewerber ausgefüllten Personalbogens geprüft.

Für die Aufnahme der Personen in die Vorschlagsliste ist gemäß § 28 Satz 4 VwGO die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Über die Bestellung eines jeden Bürgers zur Aufnahme in die Vorschlagsliste des Unstrut-Hainich-Kreises für ehrenamtliche Richter beim Verwaltungsgericht Weimar muss einzeln abgestimmt werden. Jedes Kreistagsmitglied hat zwölf Stimmen.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Liste der eingegangenen Bewerbungen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: